

Postulat

betreffend **Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion**

eingereicht von: Markus Steiner (SP), Reto Diener (Grüne/AL), Urs Glättli (GLP), Lilian Banholzer (EVP)

am: 3. Juli 2017

Anzahl Mitunterzeichnende: 24

Geschäftsnummer: 2017.100

Text:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welchen Abschnitten der Haupt- und verkehrsorientierten Nebenstrassen, wo die Lärm-, bzw. Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 eingeführt werden könnte und wie dies umgesetzt werden soll.

Begründung:

Rund 20'000 Einwohner leben aktuell in Winterthur mit einer zu hohen Strassen- lärmbelastung, über 4'400 davon sogar über dem Alarmwert (Städtevergleich Mobilität, 12.2012). Das heisst, sie sind störenden und gesundheitsbeeinträchtigenden Lärmbelastungen ausgesetzt. Verkehrsberuhigende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind in der Stadt seit vielen Jahren ein Thema. Zusätzlicher Handlungsbedarf für Geschwindigkeitsreduktionen und Lösungsansätze in Richtung vermehrter Koexistenz im begrenzten Strassenraum, ergeben sich auch aus den Vorgaben der Lärmschutzverordnung.

Das Bundesrecht schreibt vor, dass Gemeinde- und Hauptstrassen bis im Jahr 2018 lärmsaniert sein müssen (Art.17 LSV). Dabei müssen Massnahmen an der Quelle gegenüber Vorkehrungen, die lediglich die Lärmausbreitung verhindern, vorgezogen werden (Art. 13 Abs. 3 LSV). Eine äusserst effektive Massnahme an der Quelle ist die Einführung von tieferen Höchstgeschwindigkeiten. Sie nimmt die Lärmverursacher zum Schutz der Bevölkerung wirksam in die Pflicht. Tempo 30 ist eine der effektivsten und kostengünstigsten Lärmschutzmassnahmen: Wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer gesenkt, nimmt der Verkehrslärm um rund 3 Dezibel ab. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Halbierung der Verkehrsmenge. Das Baurekursgericht hat sich Anfang Juni in einem Leitescheid (BRGE III Nr. 0088/2017) ebenfalls dazu geäussert. Ist eine Strasse wegen überschrittener Immissionsgrenzwerte im Sinne von Art. 13 LSV sanierungspflichtig, muss eine Geschwindigkeitsreduktion als mögliche Sanierungsmassnahme in Betracht gezogen, respektive muss das entsprechende Lärminderungspotential ernsthaft abgeklärt werden (Verkehrsgutachten).

Neben der Lärmreduktion bringt die Einführung von Tempo 30, auch auf überkommunalen und verkehrsorientierten Strassen, weitere Vorteile. Die deutlich kürzeren Bremswege bei Tempo 30 sind ein wesentlicher Faktor für eine geringere Unfallhäufigkeit und auch für eine geringere Unfallschwere. Mit dem Entschluss ab dem Jahr 2018 gänzlich auf Schulweglotsen zu verzichten, werden in Zukunft auch knapp 4-jährige Kindergartenkinder Übergänge selbständig und ohne Begleitung überqueren. Mit der Einführung von Tempo 30 kann den schwächsten Verkehrsteilnehmern eine sicherere (Schul-)Wegverbindung angeboten werden.

Der Strassenlärm stellt unvermindert eine starke Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität für die Stadtbevölkerung dar. Zusätzliche Anstrengungen sind unverzichtbar, soll die Strassenlärmreduzierung grundlegend erfolgen. Gelingt dies, stellt dies einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Winterthur dar.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2017.100

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):		eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	
√	Ch. Baumann (SP)	X	√	St. Feer (FDP)	
√	B. Helbling-Wehrli (SP)	X	√	F. Helg (FDP)	
√	R. Kappeler (SP)	X	--	U. Hofer (FDP)	
√	R. Keller (SP)	X	√	Th. Leemann (FDP)	
--	B. Konyo Schwerzmann (SP)		√	Ch. Magnusson (FDP)	
√	F. Künzler (SP)	X	√	D. Schneider (FDP)	
√	F. Landolt (SP)	X	√	M. Wenger (FDP)	
√	Ch. Meier (SP)	X			
√	U. Meier (SP)	X	√	K. Cometta-Müller (GLP)	X
√	S. Näf (SP)	X	√	R. Comfort (GLP)	X
√	M. Sorgo (SP)	X	√	U. Glättli (GLP)	
√	M. Steiner (SP)		√	S. Gygax-Matter (GLP)	X
√	S. Stierli (SP)	X	√	M. Nater (GLP)	X
√	G. Stritt (SP)	X	√	A. Steiner (GLP)	X
--	B. Zäch (SP)		√	M. Zehnder (GLP)	X
			√	M. Wäckerlin (PP)	
√	F. Albanese (SVP)				
√	B. Bischof (SVP)		√	R. Diener (Grüne)	
√	S. Büchi (SVP)		√	R. Dürr-Ziehli (Grüne)	X
√	G. Gisler-Burri (SVP)		√	Ch. Griesser (Grüne)	X
√	M. Gubler (SVP)		√	D. Hofstetter (Grüne)	X
√	M. Gross (SVP)		√	G. Milicevic Decker (Grüne)	
√	H.R. Hofer (SVP)		√	D. Berger (AL)	X
√	Ch. Leupi (SVP)		√	K. Gander (AL)	X
√	U. Obrist (SVP)				
√	D. Oswald (SVP)		√	L. Banholzer (EVP)	
√	P. Rütscbe (SVP)		--	M. Bänninger (EVP)	
√	D. Steiner (SVP)		--	Th. Deutsch (EVP)	
√	W. Steiner (SVP)		√	B. Huizinga-Kauer (EVP)	X
√	M. Trieb (SVP)				
			√	A. Geering (CVP)	
√	Z. Dähler (EDU)		√	I. Kuster (CVP)	
			--	R. Lüchinger-Mattle (CVP)	
√	Y. Gruber (BDP)				